

Außenhandel



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24. April 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0611 / 75 24 66; Fax: +49 (0) 0611 / 75 39 03;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit : Ein- und Ausfühler einer Ware
- Berichtszeitraum : monatlich
- Rechtsgrundlagen: u.a. Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern (ABl. EG Nr. L 152, S. 23), Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (ABl. EG Nr. L 102, S. 1)
- Geheimhaltung: passive Geheimhaltung auf Antrag der Ein- und Ausfühler
- Qualitätsmanagement: Qualitätskonzept auf europäischer Ebene

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik : Warenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Partnerländern nach Warenarten gegliedert
- Nutzerbedarf: Schlüsselindikator für die Wirtschaftsentwicklung

3 Methodik

Seite 8

- Konzept der Datengewinnung : Trennung Intrahandel (Handel mit EU-Mitgliedstaaten) und Extrahandel (Handel mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten); Intrahandel: direkte Firmenbefragung, bei der Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von derzeit 500 000 Euro nicht übersteigen, von der Meldung befreit sind; Extrahandel: Sekundärstatistik (die statistischen Meldungen sind integraler Bestandteil der Zollanmeldungen)
- Durchführung der Datengewinnung : Nahezu 100% aller Meldungen erfolgen in elektronischer Form

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit : Die Erhebung der Außenhandelsstatistiken ist als Totalerhebung konzipiert. Die sekundärstatistische Erfassung im Extrahandel garantiert eine hohe Qualität (nahezu 100%); die Qualität der Intrahandelsstatistik wird durch Antwortausfälle beeinflusst, die aber durch Schätzungen so weit wie möglich ausgeglichen werden.
- Revisionen: Die Außenhandelsergebnisse werden nach der ersten Veröffentlichung mehrmals revidiert. Ab dem Berichtsjahr 2011 finden für jeden Berichtsmonat sechs aufeinanderfolgende monatliche Revisionen statt. Im Oktober des Folgejahres erfolgt noch eine abschließende Revision der Jahresergebnisse.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- Aktualität : Rund 40 Tage nach Ablauf eines Berichtsmonats werden jeden Monat die ersten deutschen Außenhandelsergebnisse in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- Räumliche Vergleichbarkeit : Grundsätzlich sind die Außenhandelsergebnisse EU-weit vergleichbar. Ein Vergleich mit Ergebnissen von Drittländern kann durch unterschiedliche Konzepte eingeschränkt sein.
- Zeitliche Vergleichbarkeit : Änderungen im Erhebungsgebiet gab es in den Jahren 1959 (Eingliederung Saarland) und 1990 (Wiedervereinigung). Die Anhebungen der Anmeldeschwelle führte zu geringfügigen Verringerungen der Erfassungsquote.

7 Kohärenz

Seite 14

- Statistikübergreifende Kohärenz: Außenhandelsergebnisse finden sich u.a. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wirtschaftsstatistiken und Zahlungsbilanzen, die aufeinander Bezug nehmen müssen.
- Statistikinterne Kohärenz : Die Außenhandelsstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.
- Input für andere Statistiken : Außenhandelsergebnisse finden Verwendung im Rahmen der VGR, der Zahlungsbilanzstatistik sowie der Preisstatistik zur Festlegung des Wägungsschemas.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- Verbreitungswege: Erste monatliche Gesamtzahlen liegen in Form einer Pressemitteilung knapp 40 Tage nach Ablauf eines Berichtsmonats vor. Außenhandelsergebnisse in unterschiedlicher Gliederungstiefe liegen im Internet (www.destatis.de), in der Fachserie 7 Reihe 1 "Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel" und in Genesis-Online vor.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 16

Neben den tatsächlichen Werten veröffentlicht die Außenhandelsstatistik auch das sog. Volumen und verschiedene Indizes sowie die Terms of Trade.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Deutschlands mit dem Ausland, d.h. alle körperlich ein- und ausgehenden Waren sowie elektrischer Strom werden erfasst und nachgewiesen. Dienstleistungen aller Art sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Außenhandelsstatistik; Ausnahme: Veredelungsgeschäfte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen; diese werden in der Außenhandelsstatistik erfasst und nachgewiesen.

Aus erhebungstechnischen Gründen unterscheidet man in der Außenhandelsstatistik zwischen der Intrahandelsstatistik (Erfassung des EU-Warenverkehrs) und der Extrahandelsstatistik (Erfassung des Drittlandswarenverkehrs).

Grundsätzlich sind alle in Deutschland umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Rahmen der Intrahandelsstatistik auskunftspflichtig, die innergemeinschaftliche Warenverkehre durchführen. Von der Auskunftspflicht befreit sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500 000 Euro (bis 2011: 400 000 Euro) nicht übersteigen. Im Extrahandel werden die bei den Zollstellen anfallenden Zollmeldungen ausgewertet.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Einführer / Ausführer einer Ware.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Erhebungsgebiet der Außenhandelsstatistik umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Regionale Ergebnisse liegen in der Gliederung nach Bundesländern vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist grundsätzlich der Monat der Ein- oder Ausfuhr von Waren (Extrahandel) bzw. der Monat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat (Intrahandel).

1.5 Periodizität

Seit 1950 werden für die Bundesrepublik Deutschland monatlich Außenhandelsergebnisse erhoben und veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatGes) vom 1. Mai 1957 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7402 - 1, veröffentlichten bereinigten Fassung,

Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1993),

Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates (ABl. EG Nr. L 152 S.23),

Verordnung (EU) Nr. 92/2010 der Kommission vom 2. Februar 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich des Datenaustausches zwischen den Zollbehörden und den nationalen statistischen Stellen, der Erstellung von Statistiken und der Qualitätsbewertung (ABl. EU L 31, S.4),

Verordnung (EU) Nr. 113/2010 der Kommission vom 9. Februar 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Abdeckung des Handels, der Definitionen der Daten, der Erstellung von Statistiken des Handels nach Unternehmensmerkmalen und Rechnungswährung sowie besonderer Waren oder Warenbewegungen (ABl. EU L 37, S.1),

Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (ABl. EG Nr. L 102 S. 1),

Verordnung (EG) Nr. 1982/2004 der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission (ABl. EG Nr. L 343 S. 3),

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die gesetzlichen Regelungen der Außenhandelsstatistik auf europäischer Ebene (Art. 10 Verordnung (EG) Nr. 471/2009, Art. 11 Verordnung (EG) Nr. 638/2004) sehen die "passive Geheimhaltung" vor. Danach werden Einzelangaben auf Antrag der betroffenen Ein- oder Ausführer geheim gehalten. Namen und Adressen von Befragten werden in keinem Fall bekannt gegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Auf Antrag der Ein- und Ausführer wird geprüft, ob die Geheimhaltung gerechtfertigt ist.

Ist der Antrag auf Geheimhaltung gerechtfertigt, werden die entsprechenden Außenhandelsdaten geheimgehalten. Die Geheimhaltungsfälle werden unter einer Sammelnummer "Geheimhaltung der Außenhandelsstatistik" bzw. der Länderangabe "Vertrauliche Länder" nachgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Außenhandelsstatistik verfügt über ein Qualitätskonzept auf europäischer Ebene, das sich eng an den allgemeinen Qualitätsvorgaben des Europäischen Statistischen Systems (ESS) orientiert. Im Vordergrund steht die nachhaltige Verbesserung der Qualität der Außenhandelsdaten in den EU-Mitgliedstaaten sowie eine weitestmögliche Harmonisierung der angewandten Methoden.

Der Verhaltenskodex Europäischer Statistiken (Code of Practice) mit seinen 15 Grundsätzen und den darin enthaltenen Qualitätsvorgaben wurde systematisch und so weit wie möglich auf die europäische Außenhandelsstatistik übertragen. Mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung war auch eine Vereinfachung und Modernisierung der Außenhandelsstatistik verbunden, die in erster Linie auf den innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Intrahandel) ausgerichtet war, in geringerem Maße auch auf den Warenverkehr mit den übrigen Ländern der Welt (Extrahandel). Basierend auf den allgemeinen Qualitätsstandards und -empfehlungen des Europäischen Statistischen Systems sowie dem Verhaltenskodex wurden vielfältige eigene Qualitätsindikatoren für alle Qualitätskriterien formuliert und teilweise auch als verpflichtende (Mindest-) Qualitätsstandards in die EU-Verordnungen übernommen. Weitergehende Qualitätsziele werden den Mitgliedstaaten als Empfehlungen für die Zukunft vorgegeben. In detaillierter Form finden sich die Qualitätsanforderungen in einem EU-Dokument (Doc MET 1000). In diesem Dokument sind alle gesetzlich bindenden Qualitätsanforderungen sowie die weitergehenden Qualitätsempfehlungen ausführlich dargestellt und beschrieben. Für alle relevanten Qualitätskriterien werden Qualitätsindikatoren und Prozessvariablen aufgelistet.

Ausgewählte Qualitätskriterien des Europäischen Verhaltenskodexes sind: Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit, Kohärenz. Zu diesen Kriterien erfolgt ein Qualitätsmonitoring. Wichtigstes Werkzeug ist die Qualitätsabfrage (national quality report), die durch Eurostat jährlich in allen Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Sie erfolgt mit einem umfassenden Fragebogen und stellt für Eurostat die Basis für den veröffentlichten Qualitätsbericht (summary quality report) dar. Es werden etwa 50 Indikatoren und Prozessvariablen abgefragt. Außerdem werden detaillierte Informationen zur angewandten Methodik verlangt (z.B. Zuschätzungen, Revisionen, Geheimhaltung).

Weitere Monitoring-Instrumente dienen in erster Linie dazu, Asymmetrien im innergemeinschaftlichen Handel aufzudecken. Zum einen werden von Eurostat allen Mitgliedstaaten monatliche Auswertungen über die 150 größten Intrahandels-Asymmetrien (TOP-150-Asymmetrien) zur Verfügung gestellt. Damit soll die Entwicklung der Asymmetrien permanent verfolgt und näher untersucht werden. In Bezug auf den Asymmetrie-Abbau wird zum anderen in unregelmäßiger Folge auch ein sog. "outlier detection report" veröffentlicht, der mit der Gegenüberstellung von monatlichen Handelsdaten jeweils zweier Partnerländer das Auftreten von "Datenausreißern" in einer Zeitreihe aufdeckt.

Als letztes Monitoring-Instrument dienen regelmäßige Fehlerberichte von Eurostat an die Mitgliedstaaten dazu, eventuelle Fehler in den monatlichen Lieferungen der Außenhandelsdaten an die europäische Statistikbehörde aufzuzeigen. Die monatlichen Datenlieferungen sind nach einem vorgegebenen Muster mit bestimmten Datenformaten und entsprechenden vielfältigen Kennzeichnungen von Besonderheiten abzuliefern. Treten hierbei Fehler auf, können diese mithilfe der Fehlerberichte erkannt und künftig behoben werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Außenhandelsstatistik in den EU-Mitgliedstaaten wird durch Eurostat in Form einer Auditierung auf der Grundlage der Angaben aus der jährlichen Qualitätsabfrage bewertet. Für die Bewertung relevant sind die Erfüllung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen, die Einhaltung der Qualitätsempfehlungen sowie die allgemeine Qualität der veröffentlichten Daten und künftig auch der angewandten Methoden.

Für die konkrete Einstufung des Qualitätsstandes verwendet Eurostat klar definierte Bewertungs-codes (assessment codes). So gibt es insgesamt vier Bewertungsstufen, die von "vollständige Erfüllung der Vorgaben" bis "anhaltender ernsthafter Verstoß gegen die Vorgaben" reichen, um die Erfüllung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen zu beurteilen.

Alle Kriterien für die Bewertungs-codes beziehungsweise ihre Abgrenzung voneinander wurden für jeden Qualitätsindikator beziehungsweise für jede Qualitätsvorgabe oder -empfehlung genau festgeschrieben und sind somit nachvollziehbar. Die

Abstufung der einzelnen Codes richtet sich beispielsweise häufig nach dem Grad der Abweichung von einem bestimmten vorgegebenen Wert.

Der Nutzen dieser Auditierung durch Eurostat besteht für die Mitgliedstaaten in der exakten Einschätzung des Qualitätsstandes ihrer Außenhandelsstatistik anhand der Einstufung in Bewertungscodes und insbesondere auch in der textlichen Bewertung ihrer angewandten Methodik. Defizite können auf diese Weise schneller erkannt und Verbesserungen von Jahr zu Jahr verfolgt werden. Darüber hinaus trägt die Auditierung auch dazu bei, das eigene Qualitätsbewusstsein zu schärfen und den Methodeneinsatz kontinuierlich zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Als langfristiger Effekt ergibt sich daraus eine allmähliche Harmonisierung der Methodik in der EU, die wiederum indirekt zu einem weiteren Abbau von Asymmetrien in den spiegelbildlichen Handelsdaten beiträgt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Außenhandelsstatistiken über den Warenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Partnerländern anhand von monatlichen Daten. Diese Daten werden von der Gruppe Außenhandel erhoben, geprüft, aufbereitet und veröffentlicht. Die Außenhandelsstatistik ist in Deutschland als Zentralstatistik konzipiert, deren Organisation und Durchführung dem Statistischen Bundesamt obliegt.

In der Außenhandelsstatistik werden Mengen und Werte der ein- bzw. ausgeführten Waren primär nach Warenarten und Ländern gegliedert. Darüber hinaus werden jedoch noch weitere Daten erfragt, die im Zusammenhang mit der physischen Warenbewegung von grundsätzlichem Interesse sind.

Zu den für die Veröffentlichung wichtigsten Erhebungsmerkmalen zählen: Warennummer, Wert, Menge, Ursprungsland und Versendungsland bei der Einfuhr, Bestimmungsland bei der Ausfuhr. Weitere Merkmale der Erfassung sind: Art des Geschäfts, Bundesland, Verkehrszweig.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Warenarten werden entsprechend der 8-stelligen Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) untergliedert. Dieses entspricht der "Kombinierten Nomenklatur" (KN), die für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich vorgegeben ist. In Deutschland ist keine tiefere Gliederung auf nationaler Ebene vorgesehen. Die Warennummern sind in den ersten 6 Stellen mit dem Code des "Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS)" identisch, der weltweit für zolltarifliche Zwecke und zur Erhebung außenhandelsstatistischer Daten verwendet wird.

Wegen der für Wirtschaftsanalysten geeigneten Struktur findet in den Veröffentlichungen der Außenhandelsstatistik auch das "Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel" (SITC, Rev.4) Verwendung. Es gruppiert die Positionen und Unterpositionen des HS nach größeren Warengruppen, nach dem Bearbeitungsgrad und nach produktionsstechnischen Zusammenhängen.

Darüber hinaus werden Außenhandelsergebnisse auch nach Warengruppen und -untergruppen der "Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft" (EGW) veröffentlicht. Dies ist eine nur in Deutschland angewandte zusammenfassende Warengliederung des Außenhandels.

Die Darstellung der Außenhandelsergebnisse nach Güterabteilungen des "Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken" (GP) erleichtert den Vergleich zwischen Produktions- und Außenhandelsdaten.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Länderangaben

Außenhandelsergebnisse werden sowohl nach dem Bundesgebiet als auch auf Bundeslandebene und nach Partnerländern nachgewiesen.

Die Anmeldung und Erfassung der Partnerländer (Ursprungsland bei den Einfuhren, Bestimmungsland bei den Ausfuhren) erfolgt nach dem jeweils gültigen "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik".

Ursprungsland ist das Land, in dem eine Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erhalten hat. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, so tritt an diese Stelle das Versendungsland. Versendungsland ist das Land, aus dem die Waren in das Erhebungsgebiet verbracht worden sind.

Bestimmungsland ist das Land, in dem die Waren ge- oder verbraucht, be- oder verarbeitet werden sollen. Ist das Bestimmungsland nicht bekannt, so gilt das letzte bekannte Land, in das die Waren verbracht werden sollen, als Bestimmungsland.

Regionale Ergebnisse werden in der Gliederung nach Bundesländern nachgewiesen. Für die Ausfuhr wird als Ursprungsregion das Bundesland nachgewiesen, in dem die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erhalten hat. Bei der Einfuhr wird die Zielregion nachgewiesen, d.h. das Bundesland, in dem die eingehenden Waren voraussichtlich verbleiben sollen.

Mengen

Die Menge einer Ware wird grundsätzlich in Kilogramm erfasst und in Tonnen (= 1000 kg) nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Eigenmasse der Ware ohne Umschließungen. Für ausgewählte Warenarten wird gemäß dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik die Menge zusätzlich in einer anderen, der sog. "Besonderen Maßeinheit" erfasst (z.B. je nach Warenart in Stück, Liter, Kubikmeter).

Werte

Entsprechend den internationalen Standards wird als Warenwert der Statistische Wert zu Grunde gelegt. Dies ist der Wert der Ware an der deutschen Außengrenze. Der Statistische Wert ergibt sich in der Regel aus dem in Rechnung gestellten Entgelt für eine Ware beim Kauf im Einfuhrgeschäft oder beim Verkauf einer Ware im Ausfuhrgeschäft, wobei eine Kostenabgrenzung frei deutscher Grenze vorzunehmen ist. Zölle, Steuern oder andere Abgaben sind nicht im Statistischen Wert enthalten. Bei Ein- und Ausfuhr nach Veredelung gilt als Wert der Ware der Warenwert vor Veredelung zuzüglich der Veredelungskosten und sonstiger Kosten frei Grenze. Handelt es sich um Warenverkehre, die unentgeltlich oder im Rahmen eines meldepflichtigen Miet- oder Leasinggeschäfts getätigt werden, so gilt als Wert der Marktpreis der Ware, der im Falle eines Kaufs / Verkaufs vermutlich erzielt worden wäre. Entsprechendes gilt auch für Warenlieferungen zwischen verbundenen Unternehmen, bei denen interne Verrechnungspreise angesetzt wurden.

Die veröffentlichten Werte in US-Dollar sind für die Ein- und Ausfuhr aus den Eurowerten nachträglich errechnet worden. Hierbei wurden die monatlichen Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegt.

Ein- und Ausfuhrarten

Die Außenhandelsstatistik weist Daten für die Ein- und Ausfuhr Deutschlands nach. Sie sind in folgende Ein- und Ausfuhrarten gegliedert:

Einfuhr:

- Einfuhr in den freien Verkehr
- Einfuhr zur aktiven Eigen- und Lohnveredelung
- Einfuhr nach passiver Veredelung
- Einfuhr auf Zolllager und Freizonen.

Ausfuhr:

- Ausfuhr aus dem freien Verkehr
- Ausfuhr nach aktiver Eigen- oder Lohnveredelung
- Ausfuhr zur passiven Veredelung
- Ausfuhr aus Zolllagern und Freizonen.

General- und Spezialhandel

Die Untergliederung nach Ein- und Ausfuhrarten ermöglicht die Darstellung des Außenhandels nach den Systemen des General- und des Spezialhandels.

Der Generalhandel umfasst alle nach Deutschland eingehenden und aus Deutschland ausgehenden Waren.

Der Spezialhandel umfasst dagegen im Wesentlichen nur die Waren, die zum Gebrauch, Verbrauch, zur Be- oder Verarbeitung in Deutschland eingehen und die Waren, die aus der Erzeugung und der Be- oder Verarbeitung in Deutschland stammen und ausgehen.

Im Spezialhandel sind im Unterschied zum Generalhandel nicht enthalten:

- die Einfuhren von Waren auf Lager,
- die Ausfuhr von Waren aus Lager.

Eingeschlossen im Spezialhandel sind jedoch:

- die Überführung (Einfuhren) aus Lager in den freien Verkehr oder die aktive Veredelung.

Neben den in den Rechtsgrundlagen festgelegten Konzepten und Definitionen (siehe Punkt 1.6) geben Dokumente auf EU- und internationaler Ebene Konzepte und Definitionen der Außenhandelsstatistik vor:

- Concepts and Definitions (UN)
- Eurostat Guidelines.

2.2 Nutzerbedarf

Außenhandelsstatistiken sind ein Schlüsselindikator für die Wirtschaftsentwicklung und somit ein wichtiges Instrument für zahlreiche öffentliche und private Entscheidungsträger. Sie ermöglichen beispielsweise nationalen und internationalen Behörden die Vorbereitung bi- und multinationaler Verhandlungen. Die Außenhandelsstatistiken helfen Unternehmen bei der Durchführung von Marktstudien und der Festlegung ihrer Handelsstrategie. Sie sind außerdem eine unverzichtbare Informationsquelle für Zahlungsbilanzstatistiken, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder Konjunkturanalysen.

Wer verwendet Außenhandelsstatistiken wozu?

- die Europäische Kommission für die Planung der Agrar- und Handelspolitik in Europa, für den Abschluss von Handelsvereinbarungen in der Welthandelsorganisation, bei Embargos von bestimmten Waren und für die Beobachtung sensibler Warenströme
- die internationalen Organisationen, um die Wirtschaftslage eines Landes einzuschätzen
- der Staat, um die Wirtschaftspolitik für die einzelnen Bereiche festlegen zu können
- die Europäische Zentralbank sowie die Deutsche Bundesbank zur Erstellung der Zahlungsbilanzstatistiken
- die Bundesländer, um auf regionaler Ebene die Ausfuhr der Unternehmen zu fördern und zu unterstützen
- die Botschaften und Konsulate, die sich für die bilateralen Handelsbeziehungen interessieren
- die Wirtschaftsverbände, die regelmäßig detaillierte Berichte erhalten zur spezifischen Information ihrer Mitglieder
- jedes Unternehmen, das die Marktstellung seiner Produkte verfolgen möchte
- die Fachpresse und Medien zur Information eines breiten Publikums
- jeder, der sich für die Entwicklung des Außenhandels und die Stellung unseres Landes im internationalen Wettbewerb interessiert.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen und Wünsche der Datennutzer werden auf verschiedenen Wegen berücksichtigt. Die Ressorts des Bundes und der Länder können über das nationale Gesetzgebungsverfahren direkt Einfluss auf die Außenhandelsstatistik nehmen. Allerdings werden Erhebungsprogramm und Rahmenbedingungen der Außenhandelsstatistik weitgehend durch EU-Vorschriften geregelt.

Auch über den Bund-Länderausschuss „Statistik“ können Nutzerinteressen artikuliert werden. Im Fachausschuss „Handel“, der für den Bereich "Außenhandel" alle zwei Jahre unter Leitung des Statistischen Bundesamtes zusammenkommt, werden die Hauptnutzer der Außenhandelsstatistik (u.a. Ministerien, Verbände, Bundesbank, Statistische Landesämter) über aktuelle Entwicklungen informiert und um ihre Bewertung aus Nutzersicht gebeten. Außerdem werden von Zeit zu Zeit gezielte Nutzerbefragungen auf nationaler und auf EU-Ebene durchgeführt. Zuletzt wurde von Eurostat im Jahr 2007 eine EU-weite Befragung bei rd. 1900 Nutzern durchgeführt. Im September 2011 führte das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung im Auftrag von Destatis eine Kundenzufriedenheitsbefragung durch.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zum 1.1.1993 und dem damit verbundenen Wegfall der zollamtlichen Warenkontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wird in der Außenhandelsstatistik erhebungstechnisch zwischen Extra- und Intrahandelsstatistik differenziert. Die Erfassung der Daten über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen erfolgt im Grundsatz entweder klassisch über die Zollverwaltung (Extrahandel) oder im Wege einer direkten Firmenanmeldung (Intrahandel).

Die Extrahandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschlands mit den sogenannten Drittländern (Nicht-EU-Staaten).

Die Erhebung der Extrahandelsdaten erfolgt traditionell über die Zollverwaltung im Zeitpunkt der Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Einfuhr- oder Ausfuhrförmlichkeiten im Rahmen des IT-Verfahrens ATLAS. Mit der Zollabwicklung werden gleichzeitig die zoll-, steuer-, außenwirtschaftsrechtlichen und außenhandelsstatistischen Formalitäten erledigt.

Die statistischen Meldungen sind damit integraler Bestandteil der Zollanmeldungen und werden von den Zollstellen auf Vollständigkeit sowie offensichtliche Fehler geprüft und täglich dem Statistischen Bundesamt übermittelt.

Jede einfuhr- und ausfuhrseitige Warenlieferung bedingt die Erledigung von Zollförmlichkeiten. Im Allgemeinen liefert daher der Einführer / Ausführer als Zollanmelder die statistischen Angaben. Die Anmeldungen können auch durch einen Bevollmächtigten (z.B. Spediteur) vorgenommen werden.

Die Intrahandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschlands mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um ein Erhebungssystem in Form einer Direktanmeldung durch die beteiligten Unternehmen. Das Intrastat-System ist u.a. durch eine enge Verknüpfung mit dem Umsatzsteuersystem

gekennzeichnet, welches eine (indirekte) Kontrolle über die monatlich von den Unternehmen bei den Finanzämtern abzugebenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen ermöglicht.

Meldepflichtig sind die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Zur Entlastung der Unternehmen ist eine Anmeldeschwelle festgelegt, unterhalb derer keine statistische Anmeldung erforderlich ist. Daneben sind bestimmte Warentransaktionen nicht meldepflichtig.

Ausgenommen von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik sind u.a. Warenbewegungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sowie vorübergehende Warenein- und -ausfuhren (z.B. Messe- und Ausstellungsgut). Die Befreiungstatbestände sind in den jeweiligen Befreiungslisten für die beiden Erhebungssysteme erschöpfend aufgeführt.

Bei direkter Firmenbefragung (Intrastat-System) sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von derzeit 500 000 Euro nicht übersteigen, von der Meldung befreit.

Nutzung alternativer Datenquellen:

In beiden Bereichen der Außenhandelsstatistik werden für die Erfassung bestimmter Warentransaktionen sog. alternative Datenquellen genutzt. Hierzu gehören Daten aus der Fischereistatistik, die vom Bundesamt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) für die Erfassung von Anlandungen von Fischfängen deutscher Schiffe unmittelbar im Ausland erhoben werden. Der Im-/Export von elektrischem Strom und Erdgas über das Fernleitungsnetz wird ergänzend durch die „Netzbetreiber“ gemeldet. Bei der Erfassung des grenzüberschreitenden Eigentumswechsels von Seeschiffen und Luftfahrzeugen als Ein-/Ausfuhr wird u.a. auf die Seeschiffsregister bei den Amtsgerichten und das Luftfahrzeugregister beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) als Kontrollinstrument zurückgegriffen. Das gleiche gilt für die Erfassung des sog. Lagerverkehrs (Zolllager und Freizonen) im Generalhandel, wo im Bereich der Freizonen unterstützend „Lagerübersichten“ genutzt werden, die bei den betreffenden Lagerhaltern zu führen sind. In der Intrahandelsstatistik wird die Vollständigkeit außerdem mit Daten aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung überwacht, zusätzlich werden auf Basis der Umsatzsteuerdaten Zuschätzungen vorgenommen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die traditionelle Datenerhebung auf Vordrucken (Einheitspapier, Vordruck N) ist nahezu vollständig durch moderne Meldeverfahren abgelöst worden.

Extrahandel:

Statistische Meldungen über Ein- und Ausfuhren im Warenverkehr mit Drittländern basieren auf den Zollanmeldungen. Im Rahmen von ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) werden die für die Zollbehandlung erforderlichen Angaben (einschließlich der Statistikdaten) elektronisch der zuständigen Zollstelle übermittelt. Nach Auswertung durch die deutsche Zollverwaltung werden dem Statistischen Bundesamt die statistikrelevanten Daten täglich elektronisch übermittelt.

Für die wenigen nicht in ATLAS abgebildeten Zollverfahren leiten die Zollstellen die statistischen Exemplare der Vordrucke wie bisher an das Statistische Bundesamt weiter.

Intrahandel:

Die Übermittlung der statistischen Daten innerhalb des Intrastat-Erhebungssystems erfolgt überwiegend online via IDEV (Internet DatenErhebung im Verbund) oder eSTATISTIK.core (Common Online Rawdata Entry). Der Anmelder / Auskunftspflichtige kann zwischen mehreren Meldeformen wählen:

<https://www.destatis.de/DE/OnlineMelden/Aussenhandel/Intrahandel/Meldeformen/Meldeformen.html>

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Extrahandel:

Die von der Zollverwaltung elektronisch übermittelten Daten werden nach Registrierung direkt in der Großrechenanlage verarbeitet. Die Extrahandelsbelege werden weitgehend maschinell gelesen und in den Verarbeitungsprozess übernommen. Ein Datenverarbeitungsprogramm unterzieht sämtliche Daten einer Vielzahl von verschiedenen Plausibilitätsprüfungen.

Die Durchführung solcher maschineller Plausibilitätskontrollen ergibt sich aus der Menge des zu bearbeitenden Materials und dem Qualitätsanspruch, der an diese Statistik gestellt wird. Die Plausibilitätskontrollen teilen sich in Schlüsselzahlkontrollen und Kombinationskontrollen.

Schlüsselzahlkontrollen zeigen Fehler wie fehlende oder falsche Codierungen der Waren, der Länderangaben, des Statistischen Wertes oder der Menge auf.

Bei den Kombinationskontrollen werden verschiedene Merkmale in Zusammenhang betrachtet und auf mögliche Fehler untersucht.

Beispiele:

- Warenart Bananen mit Ursprungsland Grönland
- übermäßig hohe bzw. niedrige Durchschnittswerte einer Warenart.

Die erfassten Daten werden nach Durchführung des maschinellen Prüfprogramms bearbeitet. Fragliche Fälle werden durch Rückfragen beim Anmelder / Auskunftspflichtigen geklärt und ggf. korrigiert. Erst wenn alle Daten plausibel sind, erfolgt die Freigabe zur Veröffentlichung.

Intrahandel:

Im Intrahandel werden die statistischen Daten ausschließlich online bzw. mit magnetischen Datenträgern angemeldet. Die Intrastatdaten werden wie im Extrahandel täglich in ein eigenes Leitungsnetz eingespielt und im Rahmen der "Automatisierten Sachbearbeitung" kontrolliert, korrigiert und für die Veröffentlichung vorbereitet.

Die Sicherung der Vollständigkeit der Intrahandelsmeldungen wird durch einen Abgleich mit den Umsatzsteuerdaten gewährleistet. Anhand der von der Steuerverwaltung übermittelten Daten der Unternehmen über deren innergemeinschaftliche Erwerbe und Lieferungen im Vergleich zu den im Statistischen Bundesamt erhobenen Meldedaten lässt sich feststellen, ob und inwieweit die auskunftspflichtigen Unternehmen ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind.

Bei Verletzung der Meldepflicht werden die betreffenden Unternehmen vom Statistischen Bundesamt aufgefordert, die fehlenden Meldungen nachzureichen bzw. die Ursachen für die Abweichungen aufzuklären. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können vom Statistischen Bundesamt gegen die betreffenden Unternehmen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt werden.

Zuschätzungen für den Handel unterhalb der Schwellen

Im Statistischen Bundesamt wird der Umfang des innergemeinschaftlichen Handels deutscher Unternehmen unterhalb der Anmeldeschwelle anhand der von der Steuerverwaltung übermittelten Daten der Unternehmen über deren innergemeinschaftliche Erwerbe und Lieferungen geschätzt. Die Zuschätzungen werden bezogen auf Länder, Bundesländer und Kapitelebene des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik vorgenommen. Im Jahr 2013 belief sich der Intrahandel unterhalb der Schwelle auf 1,6 % des Gesamtwerts der Versendungen in die EU und auf 3,0 % der Eingänge aus anderen Mitgliedstaaten.

Zuschätzungen für Antwortausfälle

In der Extrahandelsstatistik sind normalerweise keine Antwortausfälle zu verzeichnen. Für die Intrahandelsstatistik werden die Antwortausfälle auf Unternehmensebene nach Partnerländern, Bundesländern und Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zugeschätzt. Die anfänglichen Zuschätzungen für Antwortausfälle betragen zur Zeit für die Versendungen 5,5% und für die Eingänge 8,5%. Diese Antwortausfälle werden sukzessive durch Nachmeldungen reduziert. Bei den endgültigen Daten für 2012 lagen die Restzuschätzungen für Antwortausfälle nur noch bei 0,4% für die Versendungen und 1,2% für die Eingänge.

Da die Zuschätzungen für Antwortausfälle nur bis auf die Zweisteller-Ebene des Warenverzeichnisses erfolgen, kann es auf der niedrigsten Detailebene nach achtstelligen Warennummern zu Untererfassungen kommen. Diese werden durch die Nachmeldungen der Unternehmen bis zu den endgültigen Daten weitgehend reduziert.

Schätzung des Statistischen Wertes

In der Intrahandelsstatistik werden die Statistischen Werte (bei Kaufgeschäften) oberhalb einer Schwelle (34 Millionen Euro bei den Eingängen, 46 Millionen Euro bei den Versendungen) direkt beim Auskunftspflichtigen erhoben. Für Meldungen, die von dieser Auskunftspflicht befreit sind, werden die Statistischen Werte anhand von Umrechnungsfaktoren, die je nach Ware variieren, aus den Rechnungswerten errechnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bei der Saisonbereinigung werden die Kalendereinflüsse aus einer Statistik eliminiert, um das Niveau und die Grundrichtung einer Zeitreihe in Bezug auf langfristige Trends oder Konjunkturzyklen analysieren zu können. Im Statistischen Bundesamt wird das X-12-ARIMA-Verfahren zur Saisonbereinigung verwendet.

Die in den monatlichen Außenhandelsergebnissen enthaltene konjunkturelle Trendentwicklung wird zusätzlich mit Hilfe des "Berliner Verfahrens zur Zeitreihenanalyse, Version 4 (BV 4)" ermittelt.

Erläuterungen zur Zeitreihenanalyse sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes verfügbar (www.destatis.de > Methoden > Zeitreihenanalyse).

Notes to the time series analysis are available on the website of the Federal Statistical Office (www.destatis.de > Methods > Time Series Analysis).

3.5 Beantwortungsaufwand

In der Statistik des innergemeinschaftlichen Handels (Intrastat) wurde zur Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen eine Anmeldechwelle eingeführt. Derzeit sind alle Unternehmen, deren Warenverkehr im vorangegangenen oder im laufenden Jahr den Wert von 500 000 Euro je Lieferichtung nicht übersteigt, von der Statistikmeldung befreit. Das sind fast 90% der im innergemeinschaftlichen Handel tätigen Unternehmen. Aufgrund abgesenkter Abdeckungsgrade wird voraussichtlich im Jahr 2015 die Meldeschwelle erhöht.

Daneben gibt es weitere Vereinfachungen. So wird etwa bei Warennummern, für die eine "besondere Maßeinheit" (z.B. Stück oder Liter) definiert ist, auf die Angabe der Menge in kg verzichtet. In bestimmten Fällen (Anmeldung von vollständigen Fabrikationsanlagen, Zusammenstellungen (Sortimente) verschiedener Waren) kann eine vereinfachte Warenklassifizierung angewendet werden. Weitere Vereinfachungen speziell in der Intrahandelsstatistik sind zurzeit in der Diskussion (z.B. eine generelle Reduzierung der Gliederungstiefe der Warenklassifikation oder ein Verzicht auf die Eingangsmeldungen, indem ersatzweise auf die spiegelbildlichen Versandungsmeldungen der EU-Partnerländer zurückgegriffen wird (sog. "Einstromverfahren").

Die Angaben zur Statistik des Handels mit Drittländern (Extrastat) werden "sekundärstatistisch" aus den Zollanmeldungen für Ein- und Ausfuhren gewonnen. Der größte Teil der dortigen Angaben wird auch für Zollzwecke benötigt. Insofern resultieren spezifische Belastungen durch die Statistik hier nur aus der Erhebung der wenigen, ausschließlich für statistische Zwecke benötigten Merkmale.

Auf der Grundlage des Standardkosten-Modells (SKM) hat das Statistische Bundesamt die Kosten errechnet, die den Auskunftspflichtigen durch die Intra- und Extrahandelsstatistik entstehen. Für die Intrahandelsstatistik wurden Kosten in Höhe von rund 87 Millionen Euro pro Jahr und für die Extrahandelsstatistik von rund 97 Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Die Extrahandelsstatistik ist wie bereits erwähnt als "Sekundärstatistik" konzipiert und die Meldung zum Zeitpunkt des Grenzübertritts einer Ware beim Zoll verpflichtend. Nur wenige Merkmale dienen rein statistischen Zwecken. Die Höhe der Kosten für die Extrahandelsstatistik basiert darauf, dass die Kosten zwischen Zoll und Statistik aufgeteilt wurden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Außenhandelsstatistiken ist als Totalerhebung konzipiert. Im Extrahandel (Handel mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten) werden aufgrund der engen Bindung an die Zollförmlichkeiten nahezu 100% aller Ein- und Ausfuhren Deutschlands erfasst. Die sekundärstatistische Erfassung garantiert eine hohe Qualität.

Die Qualität der Intrahandelsstatistik wird durch Antwortausfälle beeinflusst, die aber durch Schätzungen so weit wie möglich ausgeglichen werden (siehe auch Punkt 3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-entfällt-

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs- / Auswahlgrundlage:

Die Extrahandelsstatistik ermöglicht eine nahezu 100 prozentige Erfassungsquote; die Intrahandelsstatistik deckt wertmäßig mindestens 97% der Ausfuhren und 93% aller Einfuhren ab.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

In der Extrahandelsstatistik sind normalerweise keine Antwortausfälle zu verzeichnen. Für die Intrahandelsstatistik werden die Antwortausfälle auf Unternehmensebene (unit-non-response) nach Partnerländern, Bundesländern und Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zugeschätzt. Für andere Warenklassifikationen werden die Zuschätzungen nicht nach einzelnen Waren aufgliedert. Die anfänglichen Zuschätzungen für Antwortausfälle betragen zur Zeit für die Versendungen 5,5% und für die Eingänge 8,5%. Diese Antwortausfälle werden durch sog. Mahnaktionen bis zu den endgültigen Daten reduziert. Bei den endgültigen Daten für das Jahr 2012 lagen die Restzuschätzungen für Antwortausfälle nur noch bei 0,4% für die Versendungen und 1,2% für die Eingänge.

Da die Zuschätzungen für Antwortausfälle nur bis auf die Zweisteller-Ebene des Warenverzeichnisses erfolgen, kann es auf der niedrigsten Detailebene nach achtstelligen Warennummern zu Untererfassungen kommen. Diese werden durch die Nachmeldungen der Unternehmen bis zu den endgültigen Daten weitgehend reduziert.

Aufgrund einer verbesserten Eingangskontrolle im Bereich der Intrahandelsstatistik konnten die Zuschätzfaktoren in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Immer wieder werden Fehler der Anmelder / Auskunftspflichtigen bei der Angabe der statistischen Merkmale festgestellt. So bereitet die warensystematische Zuordnung bei einer Klassifikation wie dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik mit rund 9 400 unterschiedlichen Warennummern Probleme. Es kann sein, dass der Importeur oder Exporteur seine Ware einer falschen Warennummer zuordnet. Auch bei anderen statistischen Merkmalen, wie z.B. dem Partnerland, sind teilweise fehlerhafte Angaben festzustellen.

Durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen werden diese Fehler weitgehend eliminiert. Auch neue Instrumente im Rahmen der "Automatisierten Sachbearbeitung Außenhandel" kommen hierbei verstärkt zur Anwendung. Neben der Prüfung von Einzeldatensätzen auf Ihre Plausibilität wurde eine "output-orientierte" Plausibilitätsprüfung installiert, die die Prüfung von Veröffentlichungsergebnissen nach verschiedenen Merkmalen unterstützt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Außenhandelsergebnisse werden nach der ersten Veröffentlichung mehrmals revidiert.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Außenhandelsergebnisse entsprechend den Qualitätsvorgaben der Europäischen Union (EU) monatlich revidiert. Die erste Revision eines Monats findet zusammen mit der Aufbereitung des zweiten Folgemonats statt. Insgesamt werden für jeden Monatsbericht sechs aufeinanderfolgende monatliche Revisionen durchgeführt. Im Oktober des Folgejahres erfolgt noch eine abschließende Revision der Jahresergebnisse. Die Ergebnisse werden dann - wie bisher - als endgültig betrachtet. Eine Übersicht im Internet informiert über die Zeitpunkte der Revisionen:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Aussenhandel/uebersichtMonatlicheRevisionen.html>

4.4.2 Revisionsverfahren

Im laufenden Kalenderjahr bzw. im Vorjahr werden die anfänglichen Zuschätzungen durch Nachmeldungen ersetzt. Nach rund sechs Revisionen sind die geforderten Abdeckungsgrade erreicht.

Die Zuschätzungen auf Kapitelebene werden durch Nachmeldungen auf der Ebene der achtstelligen Warennummern ersetzt, so dass die Außenhandelsergebnisse auf Detailebene mit jeder Revision qualitativ besser werden.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die anfänglichen Zuschätzungen für Antwortausfälle (5,5% bei den Versendungen und 8,5% bei den Eingängen) im Intrahandel werden aufgrund von Nachmeldungen mit jeder Revision reduziert. Dadurch wird die Qualität der Außenhandelsstatistik auf Detailebene schrittweise monatlich verbessert.

Die durchschnittliche Reduzierung der Zuschätzungen sieht wie folgt aus:

Versendung:

- Erstveröffentlichung: 5,5%
- 1. Revision: 3,8%
- 2. Revision: 2,9%
- 3. Revision: 2,2%
- 4. Revision: 1,7%
- 5. Revision: 1,4%
- 6. Revision: 1,1%

Eingang:

- Erstveröffentlichung: 8,5%
- 1. Revision: 5,9%
- 2. Revision: 4,6%
- 3. Revision: 3,8%
- 4. Revision: 3,2%
- 5. Revision: 2,7%
- 6. Revision: 2,4%

Die Jahresrevision 2012 reduzierte die Zuschätzungen auf 0,4% für die Versendungen und 1,2% für die Eingänge.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates haben die Mitgliedstaaten die monatlichen Ergebnisse ihres Warenverkehrs mit Drittländern der Kommission (Eurostat) spätestens 40 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums zu übermitteln.

Für den Intrahandel wird in der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 der Kommission geregelt, dass die Mitgliedstaaten die aggregierten Ergebnisse (Gesamtwert, Aufteilung nach Eurozone und Nicht-Eurozone und Aufteilung der Nicht-Eurozone anhand der Abschnitte des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel, SITC Revision 4) des Intrahandels der Kommission (Eurostat) spätestens nach 40 Tagen und die Detaillerggebnisse spätestens nach 70 Tagen zu übermitteln haben.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jeden Monat die ersten deutschen Außenhandelsergebnisse unterteilt nach dem Handel mit der EU, der Eurozone und Drittländern in Form einer Pressemitteilung. Die Termine für diese Pressemitteilungen können für ein ganzes Jahr im Voraus dem Veröffentlichungskalender im Internet entnommen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine für ein ganzes Kalenderjahr stehen im Voraus fest. Bisher wurden diese Termine immer eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Außenhandelsstatistik basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten nach den gleichen Konzepten und Definitionen durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse grundsätzlich EU-weit vergleichbar.

Die Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistiken kann einseitig dadurch beeinträchtigt werden, dass unterschiedliche Partnerlandangaben veröffentlicht werden. Vom Statistischen Bundesamt wird grundsätzlich das Ursprungsland einer Ware als Partnerland angegeben. Eurostat verwendet das Ursprungsland im Handel mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten und das Versendungsland im Handel mit EU-Mitgliedstaaten. Vom Ursprungslandkonzept weicht das Statistische Bundesamt lediglich bei der Erstellung der ersten monatlichen Pressemitteilung ab. Für diese Pressemitteilung wird für die Bildung der Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, Eurozone, Nicht Eurozone, Drittländer) das Versendungslandkonzept von Eurostat angewendet.

Der Vergleich mit Außenhandelsergebnissen von Drittländern (Nicht-EU-Mitgliedstaaten) kann durch unterschiedliche Konzepte eingeschränkt sein.

Weitere Informationen zu Ursachen von Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken können dem "Infoblatt Außenhandel - Ursachen für Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken" entnommen werden. Dieses Infoblatt steht im Internet (www.destatis.de) unter den Publikationen für den Außenhandel als Download zur Verfügung.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg ist ein weiterer wichtiger Qualitätsaspekt. Unter anderem haben Änderungen von Definitionen, dem Erfassungsgrad oder von Methoden Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Zeitpunkte.

Durch die Umstellung der Erhebungspraxis mit Einführung der Intrahandelsstatistik im Jahr 1993 kam es insbesondere in der Anfangszeit zu einer Untererfassung des Außenhandels. Für die nach Ländern aufgegliederten Ergebnisse gibt es seit 1994 Zuschätzungen für diese Antwortausfälle, seit 1995 gibt es zusätzlich Zuschätzungen für den Handel unterhalb der Anmeldeschwelle. Da die Zuschätzungen nicht auf Waren verteilt werden, ist die Vergleichbarkeit über die Zeit vor allem zwischen dem Jahr 1992 und 1993 auf dieser Ebene durch die Einführung von Intrastat 1993 und die danach erzielte geringere Erfassungsquote eingeschränkt. Aber auch die Anhebung der Anmeldeschwelle im Jahr 1999 (von 200 000 DM auf 200 000 Euro), im Jahr 2005 (von 200 000 Euro auf 300 000 Euro), im Jahr 2009 (von 300 000 Euro auf 400 000 Euro) und im Jahr 2012 auf 500 000 Euro führte zu einer geringfügigen Verringerung der Erfassungsquote.

Änderungen im Erhebungsgebiet gab es in den Jahren 1959 (Eingliederung des Saarlands) und 1990 (Wiedervereinigung).

Auf Detailebene sind durch jährliche Warennummeränderungen die Ergebnisse teilweise nur eingeschränkt vergleichbar.

Auch bei anderen Warenklassifikationen gab es Brüche in der zeitlichen Abfolge:

- GP: ab 2008 (endgültig) Verwendung der GP-2009
- EGW: ab 2002 liegt die aktuelle Version vor
- SITC: Revision 4 im Jahr 2007.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Kohärenz mit anderen Erhebungen sagt aus, inwieweit sich verschiedene Statistiken gemeinsam nutzen lassen.

Informationen zum Außenhandel findet man nicht nur in den Außenhandelsstatistiken, sondern auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), Wirtschaftsstatistiken und Zahlungsbilanzen, die aufeinander Bezug nehmen müssen.

Allerdings folgt die Erhebung der Daten und die Erstellung der oben erwähnten Statistiken Empfehlungen (Quellen und Methoden) unterschiedlicher internationaler Organisationen wie z. B. Eurostat, Internationaler Währungsfonds (IWF), Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Vereinte Nationen (UNO), Welthandelsorganisation (WTO).

Ausgangsmaterial der Außenhandelsdaten der Zahlungsbilanzstatistik ist der in der Außenhandelstatistik erfasste Spezialhandel. Dieser umschließt alle physischen grenzüberschreitenden Warentransaktionen mit Handelscharakter. Er wird mit dem sogenannten Statistischen Wert, also dem Wert der Ware frei Grenze des Erhebungsgebiets, der die bis zur Grenze anfallenden Transport-, Versicherungs- und Nebenkosten mit einschließt, erfasst. Das bedeutet, dass Ausfuhren mit ihrem fob-Wert und Einfuhren mit ihrem cif-Wert erfasst werden.

Im Gegensatz dazu bildet nach den Regeln des Internationalen Währungsfonds im Warenkonto der Zahlungsbilanz der Eigentumswechsel das grundlegende Erfassungskriterium; dabei sind die Warenströme mit ihrem Wert an der Grenze des Ausfuhr- (Ursprungs-)landes anzusetzen, mit der Folge, dass sowohl die Einfuhren als auch die Ausfuhren mit ihrem fob-Wert berücksichtigt werden. Es bedarf deshalb einer Reihe von Korrekturen des Spezialhandels („Ergänzungen zum Warenverkehr“) die aus Zusetzungen und Absetzungen bestehen um die Leistungsbilanz der Bundesbank zu errechnen.

Die Berechnung der Außenhandelsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geht von den in der Außenhandelstatistik erfassten Zahlen des Generalhandels aus. Im Unterschied zum Spezialhandel sind hier auch die Einfuhren auf Lager und die Ausfuhren aus Lager mit erfasst. Für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung werden die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Darüber hinaus werden die Einfuhren - wie für die Zahlungsbilanz - in fob-Werte umgerechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Außenhandelsstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

Lediglich bei der Erstellung der ersten monatlichen Pressemitteilung weicht das Statistische Bundesamt vom Ursprungslandprinzip ab. Für diese Pressemitteilung wird für die Bildung der Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, Eurozone, Nicht-Eurozone, Drittländer) das Versendungslandkonzept von Eurostat angewendet. Aus diesem Grund weichen die hier gebildeten Ländergruppen von den nach dem Ursprungslandprinzip errechneten Ländergruppen ab. Die in der Pressemitteilung für EU, Eurozone und Nicht-Eurozone abgebildeten Daten liegen regelmäßig über den Daten für die gleichen Ländergruppen nach dem Ursprungsland, während die Zahlen für die Drittländer in der Pressemitteilung unter den Zahlen für Ländergruppe Drittländer nach dem Ursprungslandprinzip liegen.

Die Außenhandelsstatistiken können nach unterschiedlichen Konzepten erhoben werden. Für die Datenlieferungen an Eurostat schreibt die EU den Mitgliedstaaten das Spezialhandelskonzept vor. Die Vereinten Nationen (UN) empfehlen, das Generalhandelskonzept anzuwenden. In Deutschland sind Daten nach Spezial- und Generalhandelskonzept verfügbar.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik finden insbesondere Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer, der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank sowie der Preisstatistik (Außenhandelspreise) zur Festlegung des Wägungsschemas.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten monatlichen Gesamtzahlen (Einfuhr, Ausfuhr, Saldo) liegen in Form einer Pressemitteilung knapp 40 Tage nach Ablauf eines Monats vor. Außerdem erscheinen Pressemitteilungen zu besonderen Anlässen.

Auf den Internetseiten (www.destatis.de) unter dem Thema "Außenhandel" sind verschiedene Eckdaten zum deutschen Außenhandel veröffentlicht:

Gesamtentwicklung: Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels ab 1950; Außenhandel nach Bundesländern; Monatsdaten unter "Konjunkturindikatoren"; Lange Reihen "Einfuhr, Ausfuhr, Saldo", Einfuhr nach Gütergruppen, Ausfuhr nach Gütergruppen

Handelspartner: Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel

Handelswaren: Einfuhr und Ausfuhr nach Güterabteilungen; Monatliche Erdgasimporte; Monatliche Rohölimporte

Handelskennzahlen: Verschiedene Handelskennzahlen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung

Veröffentlichungen

Unter dem Punkt "Publikationen" kann kostenfrei die Fachserie 7 Reihe 1 "Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel" abgerufen werden. Die Monatsveröffentlichung enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indizes sowie kalender- und saisonbereinigte Daten. Der Jahresbericht mit erweitertem Tabellenprogramm enthält u.a. auch Tabellen über den Generalhandel.

Gemeinsam mit der Bundesbank wird jährlich die Veröffentlichung "Außenhandel und Dienstleistungsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland" erstellt. Sie führt Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank zu einer integrierten Darstellung des Außenhandels mit Waren und Dienstleistungen zusammen.

Online-Datenbank

Über die Auskunftsdatenbank GENESIS-Online können monatliche und jährliche Außenhandelsergebnisse nach verschiedenen Warenklassifikationen in unterschiedlichen Datenformaten (xls, csv, html) abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

In unregelmäßigen Abständen werden Sonderveröffentlichungen erstellt (z.B. "Deutscher Außenhandel vor der EU-Erweiterung" und "Export, Import, Globalisierung - Deutscher Außenhandel 2011"). Außerdem enthält das Statistische Jahrbuch die wichtigsten Außenhandelsdaten.

Globalisierungsindikatoren beleuchten unterschiedliche Aspekte der zunehmenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen aus deutscher Sicht. Sie messen nicht nur die allgemeine Bedeutung der Exportwirtschaft sowie die Export- und Importabhängigkeit sondern geben auch Auskunft über grenzüberschreitende Unternehmensverbindungen, Außenhandelspreise sowie zu Verkehrs- und Umweltthemen (www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Indikatoren > Globalisierungsindikatoren). Die grafische Darstellung der Indikatoren wird durch Tabellen und Definitionen ergänzt. Die einzelnen Indikatoren werden je nach Datenlage laufend aktualisiert.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden, Erhebung und Aufbereitung der Außenhandelsstatistik bietet eine Informationsbroschüre.

Sie ist über das Internet unter dem Punkt "Außenhandel" > "Publikationen" abrufbar. Hier finden sich auch weitere Methodenaufsätze zum Thema Außenhandel:

- Vergleichende Betrachtung der Ausfuhren und des Auslandsumsatzes im Produzierenden Gewerbe
- Weiterentwicklung der internationalen Handelsstatistiken
- Infoblatt Außenhandel - Ursachen für Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken
- Methodik zur Berechnung der deutschen Export-Performance.

Fachaufsätze in "Wirtschaft und Statistik": In der monatlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikation "Wirtschaft und Statistik" erscheinen mehrmals im Jahr Aufsätze mit Hintergrundinformationen und Entwicklungen zu Ergebnissen und Methoden der Außenhandelsstatistik.

Nähere Einzelheiten zum Ausfüllen der Anmeldungen finden sich im "Merkblatt zur Intrahandelsstatistik" bzw. im "Merkblatt zu Zollanmeldungen, 'Summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen", das über die Homepage der Zollverwaltung (www.zoll.de) abgerufen werden kann.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die ersten Außenhandelsergebnisse eines Monats in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/terminvorschau/terminvorschau,templateId=renderPrint.psm1>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Über 95% aller Außenhandelsdaten stehen den Nutzern allgemein zugänglich in GENESIS-Online zur Verfügung. Damit haben alle Nutzer gleichzeitig nach der Veröffentlichung der aktuellsten Monatsdaten kostenfreien Zugang zu den wichtigsten Außenhandelsergebnissen.

Daten, die nicht in Genesis-Online verfügbar sind, wie z.B. Außenhandelsergebnisse nach Verkehrszweigen oder Ein- und Ausfuhrarten, können Nutzer als csv- oder txt-Datei gegen Kostenerstattung bestellen. Ansprechpartner hierfür ist das Infoteam-Außenhandel, Tel.: +49 611 75 2481, Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Neben den tatsächlichen Werten veröffentlicht die Außenhandelsstatistik auch das sogenannte Volumen und verschiedene Indizes sowie die Terms of Trade. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in der Fachserie 7 Reihe 1 "Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel".